



Ausschuss der Regionen

EDUC-IV-012

**72. Plenartagung
28./29. November 2007**

STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen

"AKTIVES ALTERN IN DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT"

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- fordert die europäischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik umfassend zu nutzen, um die Aufgaben, die sich aus der Bevölkerungsalterung ergeben, zu bewältigen und so die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern, ihre Integration in ihrem örtlichen Umfeld zu sichern und die lokale und regionale Wettbewerbsfähigkeit durch personalisierte Dienstleistungen zu fördern;
- fordert dazu auf, den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine zentrale Rolle bei der Planung von nationalen und europäischen Forschungsprogrammen und Aktivitäten rund um IKT-Lösungen, die das aktive Altern unterstützen, zu geben, da die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung am deutlichsten auf lokaler Ebene zutage treten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu den Hauptanwendern dieser Lösungen gehören;
- fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, Informationen zu dieser Thematik zur Verfügung zu stellen, Strategien zur Organisation der Dienstleistungserbringung in dem neuen Umfeld auszuarbeiten und die lokale Partnerschaft zwischen den verschiedenen Interessenträgern zu verstärken;
- hält es für wichtig, dass die Förderung der selbstständigen Lebensführung und der Fernüberwachung des Gesundheitszustandes durch IKT die Effizienz der Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitswesen verbessert und den Fachkräften mehr zeitlicher Spielraum für die Tätigkeiten verschafft wird, für die sie eigentlich ausgebildet sind. Die Technik muss sich an den Bedürfnissen der älteren Menschen orientieren, nicht umgekehrt. Dies darf nicht zu verstärkter Einsamkeit führen, und die Privatsphäre und die Würde älterer Menschen muss gewahrt werden;
- stellt fest, dass dem Aktionsprogramm eine sehr enge Betrachtungsweise des IKT-gestützten Lernens ("eLearning") zugrunde liegt. Es sollte beachtet werden, dass mit technikgestütztem Lernen ein bedeutender Beitrag dazu geleistet werden konnte, dass ältere Mitbürger kreativ und sozial aktiv bleiben;
- schließt sich der Schlussfolgerung an, dass die Bestimmungen über die elektronische Kommunikation in Bezug auf behinderte Menschen in den Mitgliedstaaten unterschiedlich angewendet werden und dies den Zugang zu Kommunikationsdiensten erschwert und der Fragmentierung der europäischen Technologiemarkte Vorschub leistet.

Berichterstatter

Herr KOIVISTO (FI/SPE), Vorsitzender des Regionalverbandrats von Pirkanmaa

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission "Wohltuendes Altern in der Informationsgesellschaft - Eine i2010-Initiative - Aktionsplan 'Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft'"

KOM(2007) 332 endg.

POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. hält den Aktionsplan "Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft" für einen besonders wichtigen Schritt zur Entwicklung einer europäischen Informationsgesellschaft. Investitionen in die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sind ein zentrales Instrument der Regionen und Kommunen in dem Bemühen, die Herausforderung der Bevölkerungsalterung zu meistern. Diese Investitionen leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen und ihrer sozialen Partizipation. Sie verschaffen älteren Menschen die Möglichkeit, ihre langjährige Erfahrung und ihr Wissen in den Dienst der gesellschaftlichen Entwicklung zu stellen, und stimulieren die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum auf regionaler und lokaler Ebene durch neue Produkte und Dienstleistungen. Der Ausschuss der Regionen begrüßte bereits in seiner Stellungnahme zur i2010-Strategie, deren Gegenstand die europäische Informationsgesellschaft war, dass die Bedürfnisse der alternden Bevölkerung zu einer der drei zentralen Prioritäten der Strategie erhoben wurden¹;
2. stellt fest, dass sich in der Mitteilung und im Aktionsplan auch die in den Stellungnahmen des Ausschusses unterbreiteten Vorschläge zur demographischen Zukunft Europas², zu konkreten Maßnahmen zur Gleichberechtigung in der Informationsgesellschaft³, zu Forschungen in der Informations- und Kommunikationstechnik⁴, zur Beschäftigung älterer Menschen⁵ sowie zur Stellung der Menschen mit Behinderungen⁶ u.a. wiederfinden;
3. hebt hervor, dass alle im Aktionsplan der Kommission aufgezeigten Handlungsfelder für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von Belang sind und dass sie in diesen Handlungsfeldern wichtige Funktionen erfüllen:
 - Aktives Altern im Arbeitsleben. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sind bedeutende Arbeitgeber. Die Altersstruktur ihrer Mitarbeiter ist gegenüber dem privaten Sektor oftmals durch eine größere Vielschichtigkeit und ein höheres Alter gekennzeichnet. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zum einen an den im europäischen Aktionsplan erwähnten Vorhaben teilnehmen und zum anderen auch auf örtlicher Ebene entsprechende Maßnahmen durchführen;

1 CdR 252/2005 fin.

2 CdR 341/2006 fin.

3 CdR 272/2006 fin, CdR 252/2005 fin, CdR 256/2004 fin, CdR 193/2004 fin, CdR 136/2002 fin und CdR 303/2000 fin.

4 CdR 155/2005 und CdR 150/2005 fin.

5 CdR 15/2004 fin.

6 CdR 312/2003 fin.

- Aktives Altern im sozialen und im häuslichen Umfeld. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sind die hauptsächlichen Erbringer öffentlicher Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. Die Bevölkerungsalterung steigert die Nachfrage nach diesen Diensten, die sich auch inhaltlich zunehmend wandeln. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, Fachkräfte für diese Dienste zu finden. Auf der Suche nach Auswegen aus dieser Problematik kommt der Informationstechnologie eine zentrale Bedeutung zu. Die Möglichkeiten der Informationstechnologie wurden bislang erst ansatzweise ausgeschöpft. Besonderer Entwicklungsbedarf ist in der Zukunft vor allem bei Fragen rund um die selbstständige Lebensführung, die aktivere Einbeziehung des Patienten in die Erhaltung seiner Gesundheit sowie die effizientere Erbringung von Dienstleistungen abzu-sehen;
- 4. weist auf die großen Unterschiede zwischen den Regionen in Europa und auf die Probleme insbesondere der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften hin, in denen durch die Abwanderung junger Menschen das Durchschnittsalter schneller als anderswo steigt;
- 5. stellt fest, dass für die uneinheitliche Nutzung des Internets in Europa weitgehend Unterschiede im Wohlstand, Bildungsstand und Wohnort verantwortlich sind, die nicht direkt aus der Bevölkerungsalterung resultieren, sich bei älteren Menschen jedoch stärker manifestieren. Durch eine Erweiterung der Möglichkeiten vor Ort im Wege der Umsetzung von Schulungs-, Breitband- und sonstigen allgemeinen Vorhaben für eine gerechte Informationsgesellschaft wird auch die Situation älterer Menschen verbessert;
- 6. pflichtet der Auffassung der Kommission bei, dass der IKT-Markt hinsichtlich des Angebots an Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen noch in den Kinderschuhen steckt. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Union ist es wichtig, dass die europäischen Unternehmen auf diesem dynamischen Wachstumsmarkt bald eine Führungsrolle erobern;

Sensibilisierung und Konsensbildung

- 7. unterstützt den Austausch von Handlungskonzepten und praktischen Erfahrungen, die Verbreitung bewährter Praktiken sowie die Durchführung vergleichender Analysen in den Regionen und Kommunen der Mitgliedstaaten und insbesondere die Schaffung eines europaweiten regionalen Netzes, mit dessen Hilfe die Partizipationsmöglichkeiten der Regionen an Kooperationsvorhaben vergrößert und verbessert werden können. Die Regionen und Kommunen können ihrerseits eigene Erfahrungen in solche Netze einbringen, insbesondere bei der Telemedizin und bei Dienstleistungen und Technologien zur selbstständigen Lebensführung;
- 8. macht darauf aufmerksam, dass auch für die Verantwortlichen für Entwicklung und Management öffentlicher Dienstleistungen Programme zur Entwicklung neuer Fähigkeiten gebraucht werden, die den unterschiedlichen Gesichtspunkten Rechnung tragen, damit die im Aktionsplan vorgestellten Maßnahmen umgesetzt werden können;

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen

9. stellt fest, dass es zur Verbesserung der Erwerbsquote älterer Menschen unerlässlich ist, flexiblere Arbeitszeitsysteme, eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben, einen angemessenen Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das lebenslange Lernen zu fördern. Der Ausschuss unterstützt die Sichtweise der Europäischen Kommission, wonach innovative informations- und kommunikationstechnische Lösungen, z.B. für Telearbeit und Fernunterricht, wesentliche Faktoren sind, mit denen die angestrebten neuen Beschäftigungsmuster erreicht werden können;
10. unterstützt die Absicht der Europäischen Kommission, in den Jahren 2007-2008 eine erneute Überprüfung der Maßnahmen zur Förderung der Computerkompetenz vorzunehmen. Ein Schwerpunkt müsste die Unterstützung der Bestrebungen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sein, die Strukturfonds und unter anderem das Programm zum lebenslangen Lernen optimal zu nutzen, um die Kompetenz älterer Menschen weiterzuentwickeln und die guten Erfahrungen mit dem Unterricht, den alte Menschen anderen alten Menschen erteilen, verwerten zu können;
11. weist auf den Wandel in Sprache, Kultur, Massenmedien und der gesamten Gesellschaft hin, der durch die Informationsgesellschaft (insbesondere durch Mobiltelefone und das Internet) ausgelöst wurde. Somit geht es bei dem Problem der digitalen Kluft um weit mehr als nur um Möglichkeiten der Computernutzung. Gemeinsame Projekte mit älteren und jungen Menschen könnten ein Weg sein, die digitale Kluft zu überbrücken;
12. betont, dass ungeachtet der in der Mitteilung erwähnten Interoperabilitätsprobleme und der unterschiedlichen Organisationsweisen von Gesundheitsversorgung und häuslicher Pflege derzeit bereits ein erhebliches Potenzial für die Entwicklung und die Praxiseinführung europäischer Produkte, beispielsweise rund um das "intelligente Wohnen", besteht;
13. hält es für wesentlich, dass es den jeweils Betroffenen (darunter den älteren Menschen selbst sowie den Anbietern von Sozial- und Gesundheitsdiensten) gelingt, einen gemeinsamen Standpunkt zu definieren, sodass die rechtlichen, technischen, verfügbarmäßigen und sonstigen Hindernisse, die der Entwicklung von informations- und kommunikationstechnischen Hilfen für mehr Lebensqualität im Alter entgegenstehen, ausgeräumt werden können;

Förderung der Einführung

14. teilt die Besorgnis der Kommission, dass derzeit nicht genug dafür getan wird, dass der technische Fortschritt in praktikable, erschwingliche Produkte umgesetzt wird. Die Regionen und die Kommunen können einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten, denn sie sind nicht nur Abnehmer und Entwickler dieser Produkte, sondern sie können auch ein wirtschaftliches Umfeld fördern, das Unternehmen den Zugang zu größeren Märkten erleichtert;

15. zeigt sich erfreut über den Hinweis im Handlungsplan, dass auch die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Pilotprojekte mitorganisieren sollen;
16. unterstützt die Pläne der Kommission, die Entscheidungsträger auf den einzelnen Verwaltungsebenen zur Ausschöpfung der Möglichkeiten eines modernen öffentlichen Beschaffungswesens anzuregen. Allerdings benötigen die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften klare Leitlinien, wie sie innovative Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des allgemeinen Regelwerks für öffentliche Beschaffungen durchzuführen haben;

Vorbereitung auf die Zukunft

17. zeigt sich besonders zufrieden darüber, dass im Kontext des 7. Forschungsrahmenprogramms mehr Gewicht auf die interdisziplinäre Forschung zur Problematik des Alterns gelegt wird;
18. ist der Auffassung, dass die im Rahmen des Aktionsplans angestrebte Konzentration auf gemeinsame Forschungsvorhaben, die Bündelung der Ressourcen und eine gemeinsame Herangehensweise hervorragend die früheren Forderungen des Ausschusses widerspiegelt, nationale Forschungsprogramme zur Bevölkerungsalterung EU-weit zu koordinieren und dabei das neu gestaltete ERA-NET-Programm zur interregionalen Zusammenarbeit einzusetzen;
19. betont, dass die enge Zusammenarbeit der Forscher, der Unternehmen aller Größenordnungen, des dritten Sektor, der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und insbesondere der älteren Menschen eine Voraussetzung für das Gelingen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für IKT-Lösungen im Bereich Bevölkerungsalterung ist;
20. erinnert daran, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine für Forschungsprojekte günstige innovative Umgebung schaffen sowie neue Wege erkunden können, wie die institutionelle Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor und die grenzübergreifende regionale Zusammenarbeit gestaltet werden könnte. Neben Investitionen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften müssten hier auch Finanzressourcen der Mitgliedstaaten und der Union eingesetzt werden;

Standpunkte des Ausschusses der Regionen

21. ist der Auffassung, dass mehr Wissen über die großen Unterschiede zwischen den Regionen notwendig ist, damit die richtigen Entscheidungen gefällt und hinreichend effiziente Maßnahmen ergriffen werden können;
22. stellt fest, dass der Mitteilung eine sehr enge Betrachtungsweise des IKT-gestützten Lernens ("eLearning") zugrunde liegt, das hier ausschließlich unter dem Aspekt der Entwicklung des Arbeitslebens gesehen wird. Bei der Vorbereitung der Umsetzung des Aktionsprogramms sollte beachtet werden, dass in vielen Ländern bereits jetzt Ruheständler einen Großteil der

Teilnehmer an Maßnahmen der Erwachsenenbildung stellen, die in der Regie der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften organisiert werden. Mit technikgestütztem Lernen konnte ein bedeutender Beitrag dazu geleistet werden, dass ältere Mitbürger kreativ und sozial aktiv bleiben;

23. empfiehlt, dass IKT-Diensten für ältere Menschen eine bedeutendere Rolle im Rahmen der Initiative "Regionen für den wirtschaftlichen Wandel" zuerkannt wird;
24. fordert dazu auf, den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine zentrale Rolle bei der Planung von nationalen und europäischen Forschungsprogrammen und Aktivitäten rund um IKT-Lösungen, die das aktive Altern unterstützen, zu geben, da die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung am deutlichsten auf lokaler Ebene zutage treten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu den Hauptanwendern dieser Lösungen gehören;
25. hält es für unerlässlich, dass in die Auswahl der im Aktionsplan erwähnten Vorhaben zugunsten der Verbesserung der selbstständigen Lebensführung und der Fernüberwachung des Gesundheitszustandes auch die folgenden Überlegungen mit einfließen:
 - Die Unterstützung der selbstständigen Lebensführung darf nicht zu verstärkter Einsamkeit führen.
 - Die Technik muss sich an den Bedürfnissen der älteren Menschen orientieren, nicht umgekehrt.
 - Bei den zu entwickelnden Diensten muss die Privatsphäre und die Würde älterer Menschen respektiert werden.
 - Mit den Vorhaben muss die Effizienz der Dienstleistungen verbessert und den Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen mehr zeitlicher Spielraum für die Tätigkeiten verschafft werden, für die sie eigentlich ausgebildet sind.
26. schließt sich der Schlussfolgerung der Kommission an, dass die Bestimmungen über die elektronische Kommunikation in Bezug auf die behinderten Menschen in den Mitgliedstaaten unterschiedlich angewendet werden. Dies erschwert behinderten Menschen den Zugang zu Kommunikationsdiensten und leistet der Fragmentierung der europäischen Technologiemarkte Vorschub. Zugleich wird aber unterstrichen, dass behinderte Menschen nicht im Stich gelassen werden dürfen, indem man sie ausschließlich auf elektronische Dienste verweist. Der Schwerpunkt muss vielmehr darauf liegen, dass die Technik so ausgelegt wird, dass sie den Zugang zu Diensten auf vielerlei verschiedene Weise ermöglicht;
27. erinnert daran, dass die Entwicklung der IKT die Gelegenheit bietet, die Bedürfnisse älterer Menschen nach Zugang zu Informations- und Kommunikationsdiensten und diejenigen junger Menschen nach Arbeitsmöglichkeiten, die zum Dialog zwischen den Generationen beitragen können, miteinander in Einklang zu bringen;

28. weist außerdem darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ungeachtet der finanziellen Unterstützung durch die Union oder andere Programme bzw. zusätzlich zu diesen
- auch eigene Lösungen und Pilotprojekte zur Entwicklung, Praxiseinführung und Nutzung von Informationstechnologien im Dienste einer höheren Lebensqualität im Alter auf den Weg bringen sollten;
 - andere verfügbare Wege beschreiten sollten (wie freiwillige Leitlinien), um den senioren-gerechten Umbau von Wohnraum, der älteren Menschen eine selbstständige Lebens-führung ermöglicht, zu fördern;
 - auch die umfassende Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene bei Sozial-, Gesundheits- und Wohnraumdiensten fördern sollten;
29. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, Informationen zu dieser The-matik zur Verfügung zu stellen, Strategien hinsichtlich der Folgen der Bevölkerungsalterung und zur Organisation der Dienstleistungserbringung in dem neuen Umfeld auszuarbeiten und die im Aktionsplan erwähnte lokale Partnerschaft zwischen den verschiedenen Interessen-trägern zu verstärken;
30. fordert die europäischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik umfassend zu nutzen, um die Aufgaben, die sich aus der Bevölkerungsalterung ergeben, zu bewältigen und so die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern, ihre Integration in ihrem örtlichen Umfeld zu sichern und die lokale und regionale Wettbewerbsfähigkeit durch personalisierte Dienstleistungen zu fördern.

Brüssel, den 28. November 2007

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Michel DELEBARRE

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Mitteilung der Kommission "Wohltuendes Altern in der Informationsgesellschaft - Eine i2010-Initiative - Aktionsplan 'Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft'"
Referenzdokument	KOM(2006) 332 endg.
Rechtsgrundlage	Artikel 265 Absatz 1 EG-Vertrag
Geschäftsordnungsgrundlage	
Schreiben der Kommission	14. Juni 2007
Beschluss des Präsidenten	17. August 2007
Zuständig	Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung (EDUC)
Berichterstatter	Risto Koivisto (FI/SPE)
Analysevermerk	13. Juli 2007
Prüfung in der Fachkommission	21. September 2007
Annahme in der Fachkommission	21. September 2007
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen
Verabschiedung auf der Plenartagung	28. November 2007
Frühere Ausschussstellungennahmen	<p>Stellungnahme <i>"Die demografische Zukunft Europas"</i> CdR 341/2006 fin - KOM(2006) 571 endg.</p> <p>Stellungnahme <i>"Überwindung der Breitbandklüft" und "eGovernment-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative - Beschleunigte Einführung elektronischer Behördendienste in Europa zum Nutzen aller"</i> CdR 272/2006 fin⁷ - KOM(2006) 129 endg. und KOM (2006) 173 endg.</p> <p>Stellungnahme <i>"i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung"</i> CdR 252/2005 fin⁸ - KOM(2005) 229 endg.</p> <p>Stellungnahme zu dem <i>"Vorschlag für einen Beschluss über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013)"</i> CdR 155/2005 fin⁹ - KOM(2005) 119 endg. – 2005/0043 (COD) – 2005/0044 (CNS)</p>

⁷ ABl. C 146 vom 30.6.2007, S. 63.

⁸ ABl. C 192 vom 16.8.2006, S. 21.

⁹ ABl. C 115 vom 16.5.2006, S. 20.

	<p>Stellungnahme zu dem <i>"Vorschlag für einen Beschluss zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)"</i> CdR 150/2005 fin¹⁰ - KOM(2005) 121 endg. – 2005/0050 (COD)</p> <p>Stellungnahme <i>"Elektronische Gesundheitsdienste – eine bessere Gesundheitsfürsorge für Europas Bürger: Aktionsplan für einen europäischen Raum der elektronischen Gesundheitsdienste"</i> CdR 256/2004 fin¹¹ - KOM(2004) 356 endg.</p> <p>Stellungnahme <i>"Anhebung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte und des Erwerbsaustrittsalters"</i> CdR 151/2004 fin¹² - KOM(2004) 146 endg.</p> <p>Stellungnahme <i>"Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein europäischer Aktionsplan"</i> CdR 312/2003 fin¹³ - KOM(2003) 650 endg.</p>
--	---

¹⁰ ABl. C 115 vom 16.5.2006, S. 17.

¹¹ ABl. C 71 vom 22.3.2005, S. 30.

¹² ABl. C 43 vom 18.2.2005, S. 7.

¹³ ABl. C 121 vom 30.4.2004, S. 28.